

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



-Rundschreiben Nr. 19 vom 26. Mai 2009



Auskunft erteilt: Burckhard Radtke
Telefon: 361-2629

Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Senat hat am 19. Mai 2009 auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung eine strikte Ausgabenbeschränkung gemäß § 41 Landeshaushaltsordnung (LHO) beschlossen. In analoger Anwendung des Artikel 132a Landesverfassung dürfen im laufenden Haushaltsjahr lediglich Ausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden, um rechtlich begründete Verpflichtungen zu erfüllen oder um bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzliche und vertragliche Maßnahmen durchzuführen.

Eine Arbeitsgruppe der Staatsräte wird zur Sitzung des Senats am 9. Juni 2009 Regularien für Bewirtschaftungsmaßnahmen erarbeiten und hieraus einen Vorschlag zur Beschlussfassung des Senats entwickeln.

Für die örtlichen Personalräte ergibt sich jetzt die Notwendigkeit, über die Dienststellen- bzw. die Ressortleitungen auf die Vorschläge zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen einzuwirken. Grundlage hierzu ist § 67 Bremisches Personalvertretungsgesetz. Neben den Personalausgaben sind dabei insbesondere Geldmittel für die Fortbildung von Beschäftigten, für die personalrätliche Vertretung sowie für ein Gesundheitsmanagement und den Arbeitsschutz zu beachten.

Wir bitten die örtlichen Personalräte, den Gesamtpersonalrat über die entwickelten Vorschläge bzw. Forderungen zu informieren. Mit den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen werden wir versuchen, auf die Vorschläge der Staatsrätegruppe Einfluss zu nehmen.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende